

Einige Betrachtungen über die Politik und die militärischen Unternehmungen Österreichs in Deutschland 1849-1851

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 18. Mai.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die Politik und die militärischen Unternehmungen Österreichs in Deutschland 1849—1851. — Dr. von Wissmann: Afrika. Schilderungen und Ratschläge zur Vorberatung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten. — Eidgenossenschaft: Reorganisation. Abänderung der Militär-Artikel der Bundesverfassung. Landsturm. Militärreiten. Militär-Etat des VI. und VII. Divisionskreises pro 1895. † Ständerat Dr. Gustav Schoch. Bern: Militärischer Vorunterricht dritter Stufe. Basel: Kadettenwesen. — Ausland: Deutschland: Militärische Kriegsjubiläumszeichen. † Generaloberst der Infanterie Feldmarschall Alexander von Pape. Bayern: Friedens- und Siegesdenkmal bei Edenkoben.

Einige Betrachtungen über die Politik und die militärischen Unternehmungen Österreichs in Deutschland 1849—1851.

In Nr. 17 und 18 dieses Blattes ist ein Auszug aus der Schrift des k. und k. Feldmarschall-Lieutenants Adolf Freiherr von Sacken über das österreichische Korps Schwarzenberg-Legeditsch gebracht worden. Die Arbeit, hauptsächlich auf die im k. k. Kriegsarchiv aufbewahrten Akten gegründet, bietet einen interessanten Beitrag zu der Geschichte der politischen Wirren in Deutschland in den Jahren 1849—1851. Als offizielle Veröffentlichung begnügt sie sich mit genauer Darlegung der Thatsachen. Der hochstehende Verfasser hat es vermieden, an die Geschehnisse den Masstab der Kritik anzulegen. Dies mochte ihm um so notwendiger erscheinen, als in dem behandelten Feldzuge (wenn man ihn so nennen darf) die Politik und nicht die militärischen Operationen die wichtigste Aufgabe zu lösen hatte. Überdies haben im Verlauf der verflossenen Jahrzehnte die Interessen und damit die Politik der beiden Staaten, welche die Hauptrollen spielten, gewechselt. Aus den frühern Gegnern sind Verbündete geworden. Um nicht einen Misston in das Einverständnis zu bringen, begnügt sich die Schrift mit Darlegung der Thatsachen. Diese ist aber so genau, dass sich jeder ein Urteil selbst zu bilden vermag.

Wenn wir heute auf die Arbeit zurückkommen, so geschieht es weniger, um die interessante Schrift des Feldmarschall-Lieutenants zu kritisieren, als um an die damalige Politik und militärischen Massnahmen der Österreicher einige Betrachtungen zu knüpfen.

Bei Besprechung der Verhältnisse in Deutschland 1850 sagt (S. 6) der Verfasser: „Es war eine Zeit des politischen Sieges Österreichs über Preussen.“ Dies ist richtig, aber eines Sieges, auf welchen stolz zu sein Österreich keine Ursache hat. Die Früchte des politischen Sieges waren Wiederherstellung der Misswirtschaft in Kurhessen und Auslieferung von Holstein an Dänemark. Wie zweckmässig letzteres war, zeigt der Feldzug 1864, in welchem die vereinten Österreicher und Preussen nach blutigen Kämpfen den Dänen die Fürstentümer Schleswig und Holstein wieder entrissen.

Überdies hat Österreich keine Ursache, sich auf die Ehre, einen Exekutionsbeschluss des Kaisers Nikolaus von Russland ausgeführt zu haben, etwas zu gute zu thun. Man kann zugeben, dass Österreich sich dem Ansinnen der russischen Regierung schwer entziehen konnte. Der Kaiser Franz Joseph war Russland für die Hülfe, welche es ihm das Jahr zuvor bei Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen geleistet hatte, hoch verpflichtet; er konnte nicht wohl anders handeln — aber deutsche Interessen sind dabei nicht gewahrt und das Ansehen Österreichs in Deutschland nicht befestigt worden.

Sehr richtig ist die kurze Bemerkung des Verfassers, „dass Preussen alle Ursache habe, mit der Wendung der Dinge zu jener Zeit zufrieden zu sein.“ Dies wurde zwar von den Zeitgenossen wenig und am wenigsten vom preussischen Offizierskorps eingesehen. Man empfand die Beschlüsse von Ollmütz als tiefe Schmach und betrachtete das Nachgeben des Königs als Schwäche. „Die militärische Ehre verlangte den Krieg,“ sagte man und bedachte nicht, dass dieser ohne ge-

hörige Vorbereitung gegen die beiden Reiche Russland und Österreich ein Streich eines Don Quixote würdig gewesen wäre. Die voraussichtlichen Niederlagen von 1850 hätten die Erfolge von 1866 und 1870/71 unmöglich gemacht. Man erinnere sich: Der Ruf des Pariser Pöbels „Auf nach Berlin!“ ist für Frankreich 1870 verhängnisvoll geworden und hat dem zweiten Kaiserreich den Untergang gebracht.

Gegen die Zweckmässigkeit der Aufstellung des Korps unter Feldmarschall-Lieutenant Schwarzenberg in Vorarlberg 1849 lässt sich nichts einwenden. Wohl aber hätte dasselbe stärker gemacht werden sollen. In Wirklichkeit war es zu schwach, seiner Bestimmung irgendwie zu genügen. Der Ausspruch Napoleons I.: „Österreich ist immer um einen Gedanken und eine Armee zurück,“ hat sich neuerdings bestätigt.

Die Schwäche des Korps Schwarzenberg kann auch einzig und allein als Entschuldigung für die Nichtintervention der Österreicher im Grossherzogtum Baden angesehen werden. Eine günstige Gelegenheit hiezu bot sich, als die Stadt Konstanz (S. 16) das Ansuchen um Besetzung der Stadt durch k. k. Truppen stellte. Es war ein grosser Fehler, die Pazifikation Badens Preussen allein zu überlassen. Von da an trat der Einfluss des letztern an die Stelle des österreichischen.

Sehr begreiflich ist, dass der Prinz von Preussen (S. 20) das Anerbieten der Kooperation der österreichischen Truppen bestimmt ablehnte. Er konnte nicht wünschen, den Ruhm, den badischen Aufstand niedergeworfen zu haben, mit jemand zu teilen, und zwar dies am wenigsten in der Zeit, wo die Hauptarbeit gethan war. Die politischen Interessen Preussens geboten, die Österreicher von der Mitwirkung fern zu halten.

Das einzige Mittel zur Erreichung des Zweckes wäre gewesen, den Prinzen vor ein *fait accompli* zu stellen.

Dies mag der Verfasser im stillen auch gedacht haben, wenn er dem Gedanken auch weniger bestimmt Ausdruck gibt. S. 22 sagt er: Es ist nicht zu verkennen, dass die Absicht, das Korps Schwarzenbergs bei der Pazifikation Badens mitwirken zu lassen, etwas verspätet an den Tag trat . . . und später macht er die Bemerkung, dass die Vorkommnisse in Wien einen unangenehmen Eindruck gemacht hätten, „weil dadurch versäumt wurde, die Fortschritte Österreichs in Süddeutschland auch auf militärischem Gebiete zu stützen und durch gebrachte Hülfe auch das Volk zu gewinnen.“

Wünschen konnte Preussen die Intervention Österreichs in Baden ebenso wenig, als den Franzosen damals bei ihrer Intervention im Kirchenstaate die Mitwirkung der Neapolitaner, Spanier und Österreicher erwünscht war. — Wegen der

Mitwirkung anfragen, hiess diese unmöglich machen.

Die versäumte Gelegenheit war und blieb ein Nachteil. Dies erkannte man in Wien; den Beweis liefert die S. 23 abgedruckte Antwort des Fürsten Felix Schwarzenberg an den Befehlshaber des Observationskorps, auf seinen Bericht, dass aus Überlingen im badischen Seekreise und Tettwang im Württembergischen erneuert dringende Hülferufe um Schutz an ihn ergangen seien. Es wird darin dem Fürsten Karl Schwarzenberg aufgetragen, sich mit dem k. bayerischen Oberbefehlshaber zu verständigen und in Folge dieses Einverständnisses vorzugehen, wie die Verhältnisse es erfordern und gestatten. Ein zweites Schreiben (S. 24) vom gleichen Tage sagt: „Da nun der Prinz von Preussen sich getäuscht zu haben und nicht in der Lage zu sein scheint, die unglücklichen Bewohner des Oberlandes vor den Greueln der Anarchie zu bewahren, wollen wir über Alles, was vorhergegangen, hinwegsehen und dort Hülfe bringen, wo sie Not thut.“ Zum Schlusse wird dem Fürsten noch aufgetragen: wenn die Operationen seines Korps ihn in die Nähe der königl. preussischen Truppen führen sollten, sich mit denselben sofort ins beste Einvernehmen zu setzen und „bei der entferntesten Andeutung eines Wunsches, die Bewegungen der beiderseitigen Truppenkörper in Übereinstimmung zu bringen, hiezu bereitwillig die Hand zu bieten.“

Der Fürst hat auch diesen Wink nicht richtig aufgefasst. Von einem Diplomaten durfte er keine bestimmtere Weisung erwarten. Er musste, um seinem Staate einen grossen Dienst zu leisten, eine schwere Verantwortung übernehmen und sich der Gefahr einer Desavouierung aussetzen.

Sehr auffällig ist, dass Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl Schwarzenberg nicht sofort bei Eintreffen des ersten Ansuchens eine telegraphische Anfrage an den Ministerpräsidenten gestellt hat. Merkwürdig erscheint ferner, dass die Depesche des Fürsten Felix Schwarzenberg vom 14. Juli (S. 23) schon am 13. Juli (S. 24) von Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl Schwarzenberg beantwortet wird. Es kann hier nur ein Druckfehler vorliegen.

Aus dem Buch ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen trotz der Depesche des Fürsten Felix Schwarzenberg vom 14. Juli eine Intervention unterblieb.

S. 31 wird unter der Aufschrift: „Nochmals ein Ruf nach Württemberg“ ein Schreiben des Reichskriegsministers, Fürst Wittgenstein, vom 11. August angeführt. In letzterem Falle mochte allerdings eine Intervention unnötig und unstatthaft erscheinen. Der günstige Augenblick war verpasst und kehrte nicht wieder.

Bei der Verstärkung des österreichischen Korps im Vorarlberg im August 1849 (S. 32) finden wir keine Erklärung für den Vorgang, Truppenkörper aus den verschiedensten und mitunter sehr entfernten Teilen der Monarchie herbeizuziehen (aus Ungarn, Böhmen, Italien u. s. w.). Das einfachste war, die näher liegenden Truppenkörper zu nehmen und sie durch entfernter liegende zu ersetzen. Dieser Vorgang mochte allerdings den Bürokraten des Kriegsministeriums zu einfach erscheinen. Sie besorgten wohl, dass wenn eine Stadt einige Tage ohne Garnison blieb, sofort eine Revolution ausbrechen würde. Diese Gefahr war gering, da die grossen Aufstände bereits allorts in Österreich-Ungarn unterdrückt waren.

Das S. 28 erwähnte Tragen „deutscher Abzeichen“ von Seiten der k. k. Truppen des Korps ist bezeichnend für den Wirrwarr, der in den Jahren 1848/49 herrschte. In der Not gaben die Regierungen dem Drängen der Leiter der Volksbewegung zu, was sie verlangten. Sobald aber die Bedrängnis aufhörte, waren sie geneigt, die gemachten Zugeständnisse (die oft wichtigeres als Fahnenbänder u. s. w. betrafen), zurückzunehmen. Die gleiche Erscheinung finden wir, wie in Österreich, in Preussen, den kleinen deutschen Staaten, in Neapel und im Kirchenstaate. Es ist begreiflich, dass die Reaktion mit dem Abschaffen der Abzeichen, die für revolutionär gehalten wurden, beginnen musste. Dass man nicht plötzlich alles beseitigte, sondern sich nur nach „den veränderten Zeitverhältnissen“ richtete, war klug.

Wenig zweckmässig erscheint die (S. 36) von dem Kaiser angeordnete Standesreduzierung der Feldbataillone und die Auflösung der Landwehrebataillone vor Erledigung der schwebenden politischen Fragen. Geldmangel, ein Erbübel der österreichischen Monarchie, mag zu dem Entschluss wesentlich beigetragen haben. In der damaligen Zeit war Österreich mit Banknoten überschwemmt, die mehr und mehr an Wert verloren.

Im Frühjahr 1850 rückte die Möglichkeit näher, dass das österreichische 4. Armeekorps in Württemberg oder Baden Verwendung finden könne. Die Intervention, da sie in der Folge sich wirklich als unnötig erzeigte, unterblieb. Es scheint, dass Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch die Unterhandlungen und Vorbereitungen mit mehr Umsicht als sein Vorgänger geleitet und mehr Anerkennung geerntet habe.

S. 47 befindet sich ein Druckfehler. Das Korps hat am 31. Oktober (nicht am 31. November) den Marsch nach Bamberg angetreten.

S. 48: Von einer „Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung“ in Kurhessen konnte man

1850 nicht wohl sprechen; besser wäre der Ausdruck „Herstellung der Autorität des Kurfürsten“ gewesen. Die kurhessische Regierung war schon längst ein Ärgernis und der Konflikt war vom Kurfürsten mutwillig herbeigeführt.

Es mag befremden, dass sich drei Mächte (Bayern, Österreich und Preussen) um die zweifelhafte Ehre stritten, in Kurhessen intervenieren zu dürfen. Doch es handelte sich damals darum, dem Herrschertum von Gottesgnaden, welches 1848 argen Schaden gelitten hatte, wieder auf die Beine zu helfen. Preussen und Österreich legten ausserdem besondern Wert darauf, die Sache wenn möglich allein zu besorgen, um sich für die Zukunft den politischen Einfluss zu bewahren.

An einen ersten Zusammenstoss mit den Preussen müssen die österreichischen Politiker nicht geglaubt haben — denn für einen solchen Zweck war das Korps Legeditsch viel zu schwach. Die Mobilisierung in Bayern gieng auffällig langsam vorwärts. S. 50 erfahren wir, dass ein zweites bayerisches Korps im Laufe von 14 Tagen (daher erst nach Mitte November), zwischen Bayreuth und Hof aufgestellt werden sollte. Sehr sonderbar ist, dass für drei Korps (2 bayerische und 1 österreichisches) kein gemeinsamer Oberbefehlshaber aufgestellt wurde. Wenn der Zusammenstoss bei Bronzell (am 8. Nov.) sich ernster gestaltet hätte, würde diese Versäumnis sich bitter gerächt haben.

Die Aufgabe des bayerischen Korps unter General der Kavallerie Fürst Taxis war in dem Falle, als die Preussen zum Widerstand entschlossen waren, eine missliche. Es war Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass erst dieses Korps, dann die zur Aufnahme desselben bestimmte k. k. Division Teimer nach einander geschlagen würden. Noch auffälliger ist die Anordnung betreffs des Restes des österreichischen Korps und des in der Aufstellung begriffenen II. bayerischen Korps, die sich ergebenden Falles der böhmischen Grenze nähern sollten.

Es ist wenig wünschenswert, einen Feldzug mit einer Schlappe zu beginnen. Hier waren die Vorbedingungen zu einer solchen geschaffen. Die Anordnungen von Wien aus wären schon damals wie 9 Jahre später, in dem Feldzug 1859 in Italien, verhängnisvoll geworden.

Der Verfasser (auf S. 51) sagt: „Durch die erlassenen Verfügungen war einem der wichtigsten Grundsätze der Kriegführung Rechnung getragen: beim Beginne des Krieges einen ernstlichen Echec zu vermeiden, dessen moralischer Eindruck auf Volk und Heer oft ein ganz unberechenbarer ist, während ein freiwilliges Zurückoder, wie es hier der Fall, Ausweichen niemals von ernsterer Bedeutung sein wird.“

Mit dem erst angeführten Satze sind wir nicht einverstanden. Die übrigen sind von unbestreitbarer Richtigkeit.

Das Zurückweichen sieht einem Rückzug stets sehr ähnlich und macht sicher auf Volk und Heer keinen günstigen Eindruck. Überdies war das Korps des Generals der Kavallerie Taxis in zu naher Fühlung mit den Preussen, um im Falle eines kräftigen Widerstandes sich ohne erheblichen Verlust diesen entziehen zu können. Dagegen scheinen letztere auch wenig in der Verfassung gewesen zu sein, aus der Gunst der Umstände bei einer Entscheidung durch die Waffen Nutzen zu ziehen. Alle Regierungen hofften, durch blosse Demonstrationen und Drohungen den Zweck zu erreichen. Wenn es zum Äussersten kam, war die österreichische geneigt, die Entscheidung der Waffen anzurufen, die preussische, nachzugeben. Dieses mag zur Erklärung mancher sonst schwer begreiflicher Anordnung dienen. Immerhin hat man mit Feuer gespielt. Die Sache konnte sich ernst gestalten, wie das Gefecht von Bronzell zeigt. Der Verfasser dürfte in seiner Darlegung der Folgen (S. 65), wenn sich dieses hartnäckiger gestaltete, das Richtige getroffen haben.

Sonderbar mag es erscheinen, dass die Bundestruppen, nachdem General v. d. Göben am 6. November erklärt, dass „sie die Feindseligkeiten eröffnet hätten und bei weiterem Vormarsch die Preussen gerüstet finden“, doch laut Befehl die Gewehre nicht laden durften. Gleichwohl hatte der General der Kavallerie Taxis mit dieser Anordnung recht. Der Kabinettskrieg führt oft zu sonderbaren Erscheinungen. Die Expedition nach Kurhessen und der Zug nach Holstein können aber als einen Ausläufer des früher üblichen Kabinettskrieges betrachtet werden. Merkwürdig, dass ein solcher dem Volkskrieg von 1848/49 gefolgt ist. Ein Volkskrieg war aber die revolutionäre Erhebung von 1848/49, wenn sie zum Teil auch schlecht organisiert war und mangelhaft geführt wurde.

Zweckmässig und den Verhältnissen angemessen erscheint die Instruktion, welche Graf Rechberg dem Feldmarschall-Lieutenant v. Ledebitsch (am 14. Nov. 1850) zukommen liess. Diese sagte u. a.: „Wir sind angewiesen, mit möglichster Milde und Schonung den Einwohnern gegenüber zu verfahren. Es handelt sich darum, den preussischen Bestrebungen gegenüber uns die Sympathien in diesem Teile Deutschlands zu erwerben, nicht sie durch schroffes Auftreten unsern politischen Gegnern in die Arme zu werfen“ u. s. w. (S. 71).

Die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Oberbefehlshabers über die bayerischen und k. k.

österreichischen Truppen ist, spät genug, am 30. November erfolgt (S. 76).

Mit dem Hinziehen der Unterhandlungen erreichte Preussen immerhin, dass durch ein mit Österreich getroffenes Abkommen die Erledigung der hessischen Angelegenheit dem gemeinsamen Wirken der beiden Mächte unterzogen wurde (S. 87). Dadurch gelang es Preussen, dem politischen Einfluss Österreichs in diesem Teile Deutschlands die Wage zu halten. Mehr zu erreichen war nicht notwendig.

Der Marsch nach Holstein bietet militärisch weniger Interesse. Schwer mag es der preussischen Regierung gefallen sein, sich an dieser Unternehmung in Gemeinschaft mit dem österreichischen Korps zu beteiligen. Die gleichen Gründe, Paralisierung des österreichischen Einflusses, haben den Ausschlag gegeben.

1848/49 hatte Preussen vereint mit den Reichstruppen und der schleswig-holsteinischen Armee gegen die Dänen gefochten; jetzt half es den Österreichern die Reste der trotz mancher Unfälle noch immer widerstandsfähigen, 40,000 Mann starken schleswig-holsteinischen Armee zu entwaffnen, aufzulösen und die Herzogtümer dem Erbfeind auszuliefern.

Die Österreicher sollten nach Vereinbarung Holstein, die Preussen im Verein mit den Dänen Schleswig besetzen. Die Massregel, die österreichischen und preussischen Truppen getrennt zu verwenden, war bei der vorhergegangenen Spannung zweckmässig. Es wurden dadurch unliebsame Konflikte vermieden.

Wenn auch die Möglichkeit eines in Schleswig-Holstein noch zu überwindenden ernstlichen Widerstandes in Anbetracht gezogen wurde, (S. 97), so erfolgte doch die in Aussicht gestellte Ernennung eines Oberkommandanten der beiden Armeekorps nicht. Die Schwierigkeit einen solchen zu finden würde nicht klein gewesen sein. Man konnte den Österreichern nach dem Vorhergegangenen ebenso wenig zumuten, sich unter ein preussisches Oberkommando zu stellen, als den Preussen einem österreichischen Generale unterstellt zu werden. Von einem der kleineren Staaten einen Oberbefehlshaber zu beziehen, mochte auch nicht wünschenswert erscheinen.

Als die Verhältnisse sich friedlicher gestalteten, beschränkte Preussen seine Mitwirkung auf die Besetzung von Rendsburg mit zwei Bataillonen. Dies mochte bei den vorliegenden Verhältnissen gerechtfertigt sein. Die Sympathien der deutschen Bevölkerung liessen sich bei der übernommenen Aufgabe nicht erwerben. Sie durften ohne Nachteil die Hauptsache den Österreichern überlassen.

Der Protest des Senats von Hamburg (S. 107)

gegen die Besetzung war sehr überflüssig. Es liess sich voraussehen, dass die Österreicher daran sich nicht kehren würden. Ein Protest, dem man keinen Nachdruck geben kann oder will, erreicht selten seinen Zweck. Dies hat auch der Senat bald eingesehen und das beste gethan, was sich thun liess, gute Miene zum bösen Spiel gemacht.

Sehr notwendig erscheint die Bekanntmachung (S. 116), dass die k. k. Truppen in Holstein nicht als Exekutions-, sondern als Bundestruppen, nicht in Feindes-, sondern in Freundesland einrücken, dass die Bewohner Holsteins ebenso wenig als die schleswig-holsteinische Armee als Insurgenten zu betrachten und zu behandeln seien.“ Die Aufgabe war gehässig genug. Zum mindesten musste man sie in möglichst schonender Weise zu lösen suchen.

Der Vorfall in Magdeburg (S. 119) ist wohl einzig in der preussischen Militärgeschichte. Die Demonstration, welche die preussischen Offiziere gegen die durchziehenden Österreicher ins Werk setzten, enthielt eine unstatthafte Missbilligung der Politik des Königs und hat ihm eine grössere Demütigung als die Beschlüsse der Konferenz in Ollmütz auferlegt. Die jungen Offiziere mochten einen Krieg und Kriegsruhm wünschen — aber sehr zum Glück und zur Grösse Preussens hat es beigetragen, dass die preussische Staatskunst die Entscheidung über die Oberherrschaft in Deutschland auf eine spätere Zeit, in welcher Preussen besser gerüstet und den Krieg mit mehr Aussicht auf Erfolg unternehmen konnte, verschoben hat. Man darf das Schicksal der Staaten weder von der Kriegslust junger Lieutenants, noch von der Bevölkerung grosser Städte abhängig machen. Andererseits kann die schwächliche Politik eines Staates, welche vor grossen Entschlüssen zurückschreckt, einem Staate gewiss verderblich werden. Im vorliegenden Falle hat die preussische Regierung das Richtige getroffen, indem sie die Abrechnung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschob. — Der Erfolg hat ihr Vorgehen in höchstem Masse gerechtfertigt.

Ende Februar 1851 war die Reduktion der schleswig-holsteinischen Armee auf das von Holstein zu stellende Bundeskontingent (3 Infanterie- und 1 Jägerbataillon, 4 Schwadronen Dragoner, 2 Batterien und einer Pionier- und Zeugsabteilung durchgeführt.

Die Aufreizungen der Presse gegen die k. k. Truppen machten dem Korpskommandanten, wie es scheint, viel Verdross. Die Armeen waren damals gegen Schmähungen viel empfindlicher, als sie es jetzt, wo Ausschreitungen der Presse an der Tagesordnung sind. Feldmarschall-Lieutenant von Legeditsch berichtete hierüber direkt an den Kaiser (S. 123). Anlass hiezu gab ein Akt der Selbsthülfe

des Offizierskorps. Aus dem bezüglichlichen Bericht entnehmen wir folgende Stelle: „Die Regierung der Stadt Hamburg ist gegenüber der Presse ohne alle Macht und scheint auch nicht den Mut zu haben, irgendwie energisch aufzutreten.“ Gegenüber Demonstrationen und besonders thätlichen Beschimpfungen der Truppen wurden energische Gegenmassregeln in Aussicht gestellt. Die österreichische Regierung billigte das Vorgehen; dass es dem Feldmarschall-Lieutenant von Legeditsch mit den Drohungen, die er dem Senat gegenüber im Falle von Unruhen ausgesprochen, ernst war, zeigen die Vorfälle in St. Pauli am 8. Juni 1851. Das Quartier hat (nach S. 133) einen üblen Ruf. Am Nachmittag des vorgenannten Tages wurden „kaiserliche“ Soldaten, die einzeln oder paarweise ihres Weges giengen, von Pöbelrotten beschimpft, verhöhnt, und als sie sich zur Wehre setzten, von allen Seiten überfallen, misshandelt, verwundet; — dieses geschah an mehreren Orten und aus mehrfältigen Erhebungen geht hervor, dass die Sache eine planmässig verabredete war und die Pfingstfeiertage zu einem solchen Versuche benützt werden sollten.

„Die alsobald von der Altonaer Hauptwache und den Bereitschaften ausgesendeten Patrouillen stiessen auf mehr als passiven Widerstand, sie wurden von zahllosem, sich immer mehr und mehr zusammenrottendem, mit Stöcken und sonst bewaffnetem Gesindel verhöhnt, beschimpft, mit Steinen beworfen; selbst Feldmarschall-Lieutenant Teimer, der gleich an Ort und Stelle geeilt war und die Massen zum Auseinandergehen ermahnte, wurde durch einen Steinwurf am Arme verwundet. Es musste Feuer gegeben und vom Bajonett Gebrauch gemacht werden. Vom Militär sind zwei Verwundete im Spitale, mehrere leichter Verwundete werden in den Quartieren behandelt. 6 Tote und 15 Verwundete sind bis jetzt eruiert; mehrere der Hauptexcedenten sind verhaftet.“

In dem Schreiben des Fürsten Felix Schwarzenberg an den Feldmarschall-Lieutenant von Legeditsch vom 16. Juni teilt ersterer mit, dass er dem Kaiser Bericht erstattet habe, und spricht das „volle Einverständnis der kaiserlichen Regierung mit den Massregeln aus, welche zur Unterdrückung des am 8. d. Mts. in der Hamburger Vorstadt St. Pauli gegen kaiserliche Soldaten verübten Angriffes und zur Verhütung ähnlicher Ereignisse ergriffen werden mussten.“ (S. 135.)

Die bewiesene Energie in der Unterdrückung der Unruhen beugte ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vor. Bei Schwäche des Kommandierenden oder der kaiserlichen Regierung

würden sich die Ereignisse wiederholt haben und wahrscheinlich würde am Ende eine grössere Anzahl Opfer erforderlich gewesen sein. Dass die Hamburger Behörden nichts gethan haben, den Unruhen vorzubeugen und die Polizei untätig blieb, kann nicht überraschen.

Da Vergehen gegen das Militär (besonders Verleitung zur Desertion), die den Civilbehörden bekannt gegeben wurden, von diesen gar nicht oder in ganz unzureichender Weise geahndet wurden, sahen sich die österreichischen Militärbehörden veranlasst zu verfügen, dass in Zukunft derlei Verbrechen, ohne Unterschied der persönlichen Verhältnisse und der Heimatzuständigkeit des Thäters, von den k. k. Militärgerichten behandelt werden.

Der Senat protestierte, verweigerte die Veröffentlichung; die österreichische Regierung erklärte aber (S. 140), dass Feldmarschall-Lieutenant von Legeditsch „ganz im Sinne seiner Instruktionen gehandelt habe.“

Ein Rechtsgelehrter mag das Verfahren des Kommandierenden ungesetzlich finden, aber unter den obwaltenden Verhältnissen war es anwendbar und dem Zweck entsprechend. Die Truppen vor der Demoralisation zu bewahren, ist eine Pflicht der Befehlshaber. Wenn die bürgerlichen Behörden sie in ernsten Zeiten in diesem Bestreben nicht unterstützen oder unterstützen können, ist es begreiflich, dass die militärischen Behörden sich zu helfen suchen. Nur eine schwache Regierung würde dies tadeln und so die Widerstandskraft der Säule vermindern, von welcher sie getragen wird. Zur Leitung der Staaten braucht man Staatsmänner und nicht bloss Juristen. Ein Staatsmann war aber Fürst Felix von Schwarzenberg, und nach seinem frühen Tod hat sich in Österreich lange Zeit kein Ersatz gefunden.

Die Charakteristik einer Anzahl Persönlichkeiten, wie Feldmarschall-Lieutenant Ignaz von Legeditsch, Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl von Schwarzenberg, Oberst Alfred Ritter von Henikstein (dem spätern Generalstabschef des Feldzeugmeisters Benedek im Feldzug 1866 in Böhmen), ist interessant. Immerhin dürfte der Verfasser hier durch mehrfache Rücksichten gebunden gewesen sein.

Bei den abgedruckten Aktenstücken fällt uns oft die Langatmigkeit der Berichte und Weisungen auf. Dies kann bei den von Diplomaten verfassten weniger überraschen, als bei jenen von hochstehenden Offizieren. Hier vermissen wir oft das erste Erfordernis des Militärstyles: „Kürze und Bestimmtheit.“ Allerdings wurde in früherer Zeit in Österreich der Wert der Berichte oft mehr nach ihrer Länge als nach ihrem Inhalte beurteilt.

Das Schreiben des Generalstabschefs Oberst von Henikstein an den österreichischen Gesandten in Hamburg (S. 129) liest sich beinahe wie ein Leitartikel und es wird darin ein eigentümlicher, belehrender Ton angeschlagen.

Seit man in den europäischen Armeen im schriftlichen Verkehr mehr nach den preussischen Vorbildern arbeitet, ist ein merklicher Fortschritt erzielt worden.

In der Schlussbetrachtung sagt der Verfasser: „Der Schwerpunkt der Ereignisse, welche hier zur Darstellung gelangten, lag in den Bestrebungen zur Neugestaltung und Einigung Deutschlands. Die drei wichtigsten politischen Faktoren traten abwechselnd an die Spitze der Bewegung: das Volk, die Diplomatie und die Fürsten; nur der entscheidende Faktor, der Krieg, kam nicht zur Anwendung.“ Doch eben aus letzterem Grunde, möchten wir beifügen, konnte der Zweck nicht erreicht werden. Dies erkannte der spätere preussische Minister Bismarck, der Mann „von Blut und Eisen“. Nach umfassenden Rüstungen, die dem König Wilhelm in der Presse den Spottnamen „Wilhelm der Rüster“ eintrugen, führte Bismarck den Konflikt mit Österreich herbei. Der von den meisten Diplomaten für unmöglich gehaltene Krieg von 1866 brachte die Entscheidung. Mit dem Herausdrängen Österreichs aus dem deutschen Bund war das Übergewicht Preussens in Deutschland gesichert. Der Krieg mit Frankreich setzte dem begonnenen Werke die Krone auf und hat das deutsche Kaiserreich begründet.

Zur Richtigestellung der historischen Thatsachen des Jahres 1850 liefert das Werk des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Freiherr von Sacken einen wertvollen Beitrag. Es ist in Zukunft den Geschichtsschreibern erleichtert, ein richtiges Urteil zu fällen. Da der Gegenstand von Interesse ist, so haben wir uns mit demselben eingehender beschäftigt, obgleich er für uns nur den Wert einer politisch-militärischen Studie hat.

Nach unserer Ansicht ist der scheinbare Erfolg der österreichischen Politik in den Jahren 1850 in Deutschland und 1854/55 in der Zeit des Orientkrieges, wo wichtige Zwecke durch blossе Kriegsdrohung und damit verbundene militärische Vorkehrungen erreicht wurden, dem Staate in der Folge verhängnisvoll geworden. 1859 und 1866 hoffte man auf gleiche Weise zum Ziele zu gelangen. Diesmal war aber der Krieg von den Regierungen, die mit Österreich in Konflikt geraten waren oder ihn herbeigeführt hatten, bereits beschlossen. Die mangelhafte Auffassung des Ernstes der Lage und die ungenügenden Vorbereitungen wurden dann Ursache der Niederlagen im Feldzug 1859 in Italien und 1866 in Böhmen.

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen schliessen, die länger geworden sind, als ursprünglich beabsichtigt war.

Afrika. Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten, von Dr. v. Wissmann, kaiserl. Reichskommissär und Major à la suite der Armee. Berlin 1895, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

„Schade, dass es schon fertig ist, ich hätte gerne noch weiter gelesen!“ sagte ich mir unwillkürlich, als ich mit der Lektüre dieses hübschen Werkchens zu Ende war, das recht anziehend geschrieben ist. Das Bescheidene und Anspruchslose, das Zeichen echter Bildung und Darstellung, das uns aus diesen „Schilderungen und Ratschlägen“ entgegentritt, gewinnt gewiss jeden Leser sehr für sich und dürfen namentlich alle deutschen Militärs und Forscher dem Verfasser dankbar sein für seine interessanten und kompetenten Mitteilungen. Aber auch mancher Schweizer wird mit ebenso viel Befriedigung als Wissbegierde davon Kenntnis nehmen. Wer liest nicht gern von Forschungsreisen, Wilden und Jagden, von militärischen Expeditionen in fremden Ländern, die der europäischen Kultur noch aufzuschliessen sind? Und anstatt solche Geschichten von irgend einem zweifelhaften Abenteurer zu lesen, nimmt man sie doch besser von einem anerkannt berufenen Manne entgegen, der sich auch um die Wissenschaft verdient gemacht hat und noch weiter Tüchtiges leisten wird, der alles sehr schlicht und gelassen bespricht, nicht übertreibt und schönfärbt, sondern ruhig beurteilt, wie es eben nur nach so vieljähriger und vielseitiger erfolgreicher Bethätigung in diesen Verhältnissen möglich ist. Major Dr. Wissmann's „Afrika“ hat auch für Nichtmilitärs, speziell für Lehrer an Real- und höhern Schulen einen grossen Wert, wie aus folgenden Angaben aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgeht: „Vorbereitung zum Kolonialdienst in Afrika“, „Anweisung über Ausrüstung des Europäers“, „Anlage von befestigten bleibenden Stationen“, „Bau von Brücken, Flössen, Kanus, Dämmen, Häusern, Hütten, Warenlagern“, „Zerstörung feindlicher Bauten“, „Behandlung des Negers“, „Was der Europäer bei Erfüllung seiner Pflichten in den Kolonien besonders zu berücksichtigen hat“, „Wie sich der Offizier und Beamte in den Kolonien auch für die Wissenschaft verdient machen kann“, „Afrikanische Jagd“, „Einige wichtige Lebensregeln für Afrika.“ Insbesondere interessant für Offiziere sind die Kapitel: „Angriffsgefecht regulärer Truppen gegen Eingeborene“, „Angriff auf eine afrikanische Befestigung“, „Kriegsmärsche

und Lagerdienst in Afrika“, „Verfolgung, Verteidigung und Rückzug in Afrika“, „Ausbildung, Ausrüstung und Verpflegung des schwarzen Soldaten“. Mancher von uns kann daraus etwas lernen, wie z. B. aus dem was auf S. 31—35 steht, wo Major Wissmann sagt: „Es giebt nach meinen Erfahrungen nur zwei Mittel (in Ermangelung von Kavallerie), einige Sicherung gegen überraschende Angriffe, Überfälle und Hinterhalte während des Marsches sich zu verschaffen“ und dieselben dann angiebt. Zu Studien über Disziplin geben Stoff Bemerkungen wie die folgende (S. 64): „Man kann wohl sagen, dass die mohammedanische Religion gewissermassen die militärischste ist, sie arbeitet einer Armee in Bezug auf Führung des Soldaten ausserordentlich in die Hand.“

Diese Broschüre sei den Herren Kameraden als wirklich recht lesenswert bestens empfohlen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Reorganisation.) Das schweizerische Militärdepartement hat als Beilage zur Botschaft des Bundesrates über die neuen Militärartikel der Bundesverfassung einen umfangreichen Gesetzentwurf (Vorentwurf) ausgearbeitet für die gesamte neue Militärorganisation, wie sich dieselbe ungefähr nach den Vorschlägen des Departements gestalten würde. Dabei behält sich indessen das letztere selbstverständlich vor, für die Aufstellung eines definitiven Entwurfes zu Händen des Bundesrates die ihm gutschneidenden Abänderungen anzubringen.

— (Die Abänderung der Militär-Artikel der Bundesverfassung) ist am 2. Mai im h. Bundesrate nach der Vorlage des Chefs des eidg. Militär-Departements Hrn. Bundesrat Emil Frey durchberaten worden. Der Entwurf, welcher den Räten vorgelegt wird, lautet:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom . . . März 1895 beschliesst:

I. Die Art. 13, 18—22 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1894 erhalten folgende Fassung:

Art. 13. Das Heerwesen ist Sache des Bundes.

Art. 13 bis. Weder der Bund noch die Kantone sind berechtigt, stehende Truppen zu halten. Vorbehalten sind die zur Bewachung und Verwaltung der eidgenössischen Festungswerke im Frieden erforderlichen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die Grenzwächter der Zollverwaltung und die Landjägerkorps der Kantone.

Art. 18. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

Wehrpflichtige, welche nicht persönlichen Dienst leisten, sind zur Entrichtung einer Militärpflichtersatzsteuer verpflichtet.

Die Bundesgesetzgebung stellt über den Militärpflichtersatz einheitliche Bestimmungen auf. Die Hälfte des Bruttoertrages der Steuer fällt dem Bunde zu.

Art. 18 bis. Wehrmänner, welche infolge des eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes.

Der Bund unterstützt in Verbindung mit den Kantonen die Familien bedürftiger Wehrmänner, welche infolge Abwesenheit ihrer Ernährer im Militärdienste unverschuldet in Not geraten. Eine solche Unterstützung fällt nicht unter den Begriff der Armenunterstützung.